

Stadtwerke Passau GmbH**Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung
von Leistung und Energie**

gültig ab 1. Januar 2010

Die Entgelte für Messstellenbetrieb enthalten Einbau, Betrieb und Wartung der Messeinrichtungen, sofern sie durch die Stadtwerke Passau GmbH gestellt sind. Die Entgelte für Messung enthalten die Erfassung von Energie (Ablesung). Werden Messstellenbetrieb und/oder Messung durch Dritte erbracht, entfällt der jeweilige Preisbestandteil.

1. Entnahme oder Einspeisung mit ¼-h-Lastgangmessung, je Messstelle bzw. je Zählpunkt

Spannungsebene der Messung	Messstellen- betrieb €/Jahr	Messung €/Vorgang	Abrechnung €/Vorgang
Mittelspannung	498,20	11,17	23,62
Umspannung MSP/NSP	288,60	11,17	23,62
Niederspannung	288,60	11,17	23,62
Wird wegen fehlender Kommunikationsmöglichkeit, die durch den Kunden zu vertreten ist, eine Notauslesung vor Ort notwendig, wird je Auslesung ein Betrag von 128,00 EUR in Rechnung gestellt.			
Die Preise gelten jeweils zuzüglich Umsatzsteuer (zzt. 19 %)			

2. Entnahme oder Einspeisung ohne ¼-h-Lastgangmessung, je Messstelle bzw. je Zählpunkt

Arbeitszähler ohne TK-Komponente	Messstellen- betrieb €/Jahr	Messung €/Vorgang	Abrechnung €/Vorgang
- Eintarif, Wechselstrom, ohne Wandler	8,10	1,70	8,00
- Eintarif, Drehstrom, ohne Wandler	8,10	1,70	8,00
- Eintarif, Drehstrom, mit Wandler	33,20	1,70	8,00
- Doppeltarif, Wechselstrom, ohne Wandler	17,10	1,70	8,00
- Doppeltarif, Drehstrom, ohne Wandler			
Ein- und Zweierenergierichtungen	18,60	1,70	8,00
- Doppeltarif, Drehstrom, mit Wandler	54,00	1,70	8,00
Die Preise gelten jeweils zuzüglich Umsatzsteuer (zzt. 19 %)			

Entgelte für elektronische Haushaltszähler gemäß § 21b EnWG (Intelligente Zähler) auf Anfrage. Die Entgelte für diese Zähler können zur Zeit noch nicht kalkuliert werden, da die Hersteller ihre Produkte erst im Laufe des Jahres konkretisieren.